

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Integration,  
Familie, Kinder und Jugend

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 2. August 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Fehlende U3-Plätze in rheinland-pfälzischen Großstädten“.**

#### **Begründung:**

Seit 2010 haben rheinland-pfälzische Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem zweiten Lebensjahr. Im kommenden Jahr wird ein Rechtsanspruch für den gesamten U3-Bereich gelten. Mehrere rheinland-pfälzische Großstädte waren in der Vergangenheit schon nicht in der Lage, den Rechtsanspruch für Zweijährige zu gewährleisten. Dies hat auch das jüngste Gerichtsverfahren von Eltern gegen die Stadt Mainz noch einmal deutlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund geht es insbesondere um die Fragestellungen,

- von welcher Bedarfsquote an Betreuungsplätzen für Ein- und Zweijährige die Landesregierung in rheinland-pfälzischen Großstädten ausgeht;
- worin die Landesregierung die Ursache für die fehlenden Betreuungsplätze insbesondere in den rheinland-pfälzischen Großstädten sieht;
- ob die Landesregierung bei ihrer Position bleibt, bis 2013 lediglich die Bundesmittel für den U3-Ausbau weiterzuleiten, ohne einen Eigenanteil beizusteuern.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.